

Paritätische Kommission zwischen *syndicom* und SBVV

Dezember 2019

Gehälter 2020 (gültig ab 1. Januar 2020)

Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Januar 2011 ("Lohnbeiblätter")

Die paritätische Kommission *syndicom*/SBVV hat gemäss Gesamtarbeitsvertrag die Gehälter für 2020 ausgehandelt. Per 30. September 2019 wies der Landesindex der Konsumentenpreise im Vergleich zum Vorjahr eine **Teuerung von 0.1 Prozent** aus. Der GAV (Artikel 26, Absatz 6) sieht vor, dass die Anpassung der Mindestjahresgehälter automatisch bis zu einer indexausgewiesenen Teuerung von 2 Prozent erfolgt.

Weitere, für sämtliche Angestellten gültige Lohnanpassungen hat die Paritätische Kommission im Rahmen des neuen GAV Buchhandel beschlossen. Insbesondere zu nennen ist dabei die zusätzliche Mindestlohnstufe von 4400.- ab dem 8. Berufsjahr. Mit der Ratifizierung des GAV 2020 gelten die Lohnforderungen für das Jahr 2020 als erfüllt. Individuelle Lohnerhöhungen sind selbstverständlich jederzeit möglich.

Demzufolge gelten ab Januar 2020 folgende Mindestlöhne:

1. Mindestgehälter

- a) Mindestgehalt für **buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **im 1. Jahr nach der Berufslehre:**

Fr. 4'075.- im Monat oder Fr. 52'975.- im Jahr

im 4. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 4'245.- im Monat oder Fr. 55'185.- im Jahr

- b) Mindestgehalt für **nicht buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1.-3. Praxisjahr: **Fr. 3'775.- im Monat oder Fr. 49'075.- im Jahr**

Ab dem 4. Anstellungsjahr haben nicht buchhändlerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf das Mindestgehalt für buchhändlerisch ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Jahr der Berufstätigkeit nach der Lehre).

2. Haushaltvorstände

Weibliche und männliche Haushaltvorstände, die für den Ehepartner, für eigene Kinder und/oder zu unterstützende Personen unter 20 Jahren zu sorgen haben, erhalten auf das Mindestgehalt einen monatlichen Zuschlag von **Fr. 200.-**. Dieser Zuschlag ist nicht indexgebunden.

3. Gültigkeit


Die oben aufgeführten Löhne gelten ab 1. Januar 2020.

Für den SBVV


Susanne Bühler


Dani Landolf

Für *syndicom*


Barbara Brun


Michael Moser